Ergänzung zur Vorlage 302/2011-BL vom 09.01.2012
zum Rat 12.01.2012
Anlage 7

Betrifft: Mitteilung über den aktuellen Sachstand betr. Dichtheitsprüfungen gemäß § 61 a LWG NRW vom 06.10.2010

Sachverhalt:
In der Sitzung am 17.11.2011 hat der Rat mit der Vorlage 302/2011-BL den Bürgermeister gebeten, folgende Punkte zu prüfen:

- Die Kontrolle der zum 31.12.2011 fälligen Prüfbescheinigungen frühestens nach Abschluss der Beratungen zur Dichtheitsprüfung im Landtag durchzuführen. Auf die Verhängung von Bußgeldern soll nach Möglichkeit verzichtet werden.
- In geeigneter Art und Weise und unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Satzungen die Bevölkerung auf das Ergebnis dieser Prüfung hinzuweisen.

Weiterhin wurde beschlossen, die Angelegenheit in die Sitzung des Rates im Januar zu verweisen, da zu diesem Zeitpunkt eine endgültige Klärung der Rechtslage durch den Landtag zu erwarten ist.

Der Umweltausschuss des Landtages hat am 14.12.2011 die Landesregierung aufgefordert, die Regelung zur Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen auszusetzen. In diesem Zusammenhang hat der Umweltminister angekündigt, dass im Januar 2012 ein Gesetzentwurf zur Änderung des § 61 a LWG NRW vorgelegt werden soll.

Aufgrund dieser unklaren Rechtssituation hat das Abwasserwerk in Zusammenarbeit mit der Betriebsführerin keine weiteren Einwohnerversammlungen terminiert und auch keine weiteren Informationsschreiben zu diesem Thema versendet. Das Abwasserwerk und die Stadtverwaltung werden bis zum Abschluss der Beratungen im Landtag ebenfalls die Kontrolle der zum 31.12.2011 fälligen Prüfbescheinigungen vorerst zurückstellen. Auch auf ordnungsbehördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Regelung zur Dichtheitsprüfung wird vorerst verzichtet.

In der Bürgerinformation vom 21. Dezember 2011 wurden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim über die Entwicklung im Landtag und die Vorgehensweise des Abwasserwerkes informiert.

Da die Beratungen über eine Gesetzesänderung des § 61 a LWG NRW noch nicht abgeschlossen sind, wird das Abwasserwerk der Stadt Bornheim vorerst an der vorgenannten Verwaltungspraxis festhalten.